

## 6

# DIE MANDANTEN | INFORMATION

### Themen dieser Ausgabe

- Reparatur eines Dachs mit Photovoltaikanlage
- Gegenseitige Anteilsveräußerung kann Gestaltungsmissbrauch darstellen
- Inflationsausgleichsprämie zur Abgeltung von Überstunden
- Höhe der Säumniszuschläge verfassungsgemäß
- Spekulationsgewinn bei trennungsbedingtem Hausverkauf
- Steuerpflicht von Prämien aus der sog. Treibhausgasminderungs-Quote

## Ausgabe Juni 2023

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

auch mit unserer Juni-Ausgabe möchten wir Sie wieder über wichtige aktuelle Neuerungen aus dem Steuer- und Wirtschaftsrecht informieren (Rechtsstand: 27.4.2022).

### STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

#### Unternehmer

#### Vorsteuer bei Reparatur eines Dachs mit Photovoltaikanlage

Ein Unternehmer, der eine Photovoltaikanlage betreibt und die Anlage in vollem Umfang seinem Unternehmen zugeordnet hat, kann die Vorsteuer aus der Reparatur des Dachs, auf dem die Anlage installiert worden ist, in vollem Umfang abziehen, wenn das Dach bei der Montage der Anlage

beschädigt worden ist. Dem Vorsteuerabzug steht nicht entgegen, dass der Unternehmer in dem Haus, auf dem die Photovoltaikanlage installiert worden ist, wohnt.

**Hintergrund:** Ein Unternehmer kann die ihm in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen, wenn die Leistung an sein Unternehmen erbracht worden ist und eine ordnungsgemäße Rechnung vorliegt.

**Sachverhalt:** Im Jahr 2009 installierte der Kläger eine Photovoltaikanlage auf dem Dach seines Einfamilienhauses. Er ordnete die Anlage vollständig seinem Unternehmen zu, machte den Vorsteuerabzug in vollem Umfang geltend und speiste den Strom umsatzsteuerpflichtig in das Netz ein. Im